

## Abonnementpreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Jährlich: 1 Thlr. 10 Ngr. Reiches Post- und  
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelausdruck hinzu.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Seite: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 9. Februar. Se. Majestät der König  
hat dem emeritierten Lehrer Karl Reinhold Kühlner  
in Oberholma die goldene Medaille vom Verdienstorden  
zu verleihen erachtet.

## Belauftmachung.

Die diesjährigen Aufnahme-Prüfungen der an-  
gemeldeten aber noch angemeldenden Exponenten für das  
königliche Sächsische Kadetten-Corps sollen vom 15.  
bis mit 18. April stattfinden.

Für die Ausmündung der Exponenten, für deren An-  
sprüche auf Kadetten- oder Pionierstellen und für die  
der erforderlichen Aufnahme in das Kadetten-Corps zu leisten-  
den Erreichungsbedingungen ist das Regulat für das  
königliche Sächsische Kadetten-Corps vom 1. Januar  
1872 maßgebend.

Der gebrauchte Auszug aus dem erwähnten Regulat,  
sowie gebrauchte Formulare zur Auferstehung der not-  
wendigen Rationale, sind durch die hiesige Buchhandlung  
von Carl Höhner läufiglich zu beziehen.

Dresden, den 9. Februar 1874.  
Kriegs-Ministerium.  
von Fabrice.

## Nichtamtlicher Theil.

## Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.  
Tagesgeschichte. (Berlin, Breslau, Nordhausen, Aus-  
furth, Karlsruhe, Schwerin, Braunschweig, Wien,  
Graz, Hermannstadt, Paris, Madrid, Lissabon, London.)  
Ernennungen, Versetzungen u. s. im öffentl. Dienste.  
Dresdner Nachrichten.  
Provinzialnachrichten. (Döbeln.)  
Bermifstes.  
Statistik und Volkswirtschaft.  
Eingesandtes.  
Inserate. Tageskalender.  
Beilage.

Telegraphische Witterungsübersicht.  
Börsennachrichten.  
Inserate.

## Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., Freitag, 13. Februar.  
Abends. (W. T. B.) Die Bischöfe von Straßburg  
und Metz und noch fünf andere der elsässisch-lothrin-  
gischen Reichstagabgeordneten haben hier eine  
Zusammenkunft gehabt und reisen heute Abend  
nach Berlin weiter.

Versailles, Freitag, 13. Februar, Abends.  
(W. T. B.) Die Nationalversammlung setzte heute  
die Berathung der Steuervorlage fort. Die Artikel 4 und 5 derselben, durch welche Wechsel und  
Anweisungen einer Provinzregierung unterworfen und  
ebenso auch die Eredit besteuert werden, wurden angenommen.  
Ferner wurde beschlossen, den  
Antrag, wonach eine Steuer von 10 Fr. auf die  
Pianos gelegt werden soll, in Erwagung zu ziehen.

Haag, Freitag, 13. Februar, Abends. (W.  
T. B.) Nach einem offiziellen Telegramm aus Athis

## Feuilleton.

(Redigirt von Otto Banz.)

Concert der Dresdner Liedertafel zum Besten  
der Wieso-Stiftung, am 13. d. M. im Saale des  
Hotel de Saxe.

War auch die Theilnahme am Concert eine ziemlich  
lebhafte, so hätte doch zu einem noch zahlreichen Besuch  
der zweit dargestellten Veranlassung geben sollen, der sich  
ein Mal der Kunst selbst gewendet, die sonst nur als  
Arbeiterin im Interesse der Werthaltigkeitseinfordernungen  
gebraucht wird. Und der manifastliche Inhalt des Con-  
certs bot zum Theil wahrhaften Genuss. drei Novitäten  
für Männerchor mit Orchester wurden vorgeführt: von  
Albert Dietrich „Morgenblume“ und  
Hanser „Das Lied von Espingo“, Ballade. Die Wör-  
tergruppe griechischer Priester am Phidias Apollon (von  
H. Almers) ist in der Kunst eine Radierung der  
Wendelschöns-Werkstatt zu den beiden Tragödien des  
Sophokles und hätte nicht mit der „Antigone-Werkstatt“  
verbunden, zusammengestellt werden sollen. Aber  
Dietrichs Komposition erfreut dennoch durch das ent-  
scheidende Talent, welches sich in der Erfindung, Aus-  
bildung, Declamation, formelle Haltung und in ver-  
ständiger und discrete Behandlung des Orchesters geltend  
macht. Die Dichtung selbst bietet eine für die  
Musik ungünstige Gleichmäigkeit des Tons und Chor-  
alvers. Rheinberger's Ballade, schwierig in der Gesangs-  
ausführung, enthält zwar geistreiche und wirthame Einzel-  
heiten, aber diese Art der Balladencomposition — wenn  
nicht die Poësie ihr in anderer formeller Gestaltung zu  
Hilfe kommt — wird immer zu den mißglückten Ver-  
suchen zählen, und in dieser Art durchgeführt, zeigt sie

## Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

## Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissar des „Dresdner Journals“;  
Dresden: Eugen Fort u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-  
Wien-Leipzig-Basel-Bremen-Frankfurt a. M.; Hauseinstein  
& Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frank-  
furt a. M.-Breslau; Bod. Mosse; Berlin: A. Reitmeyer,  
Inselredaktion H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Bres-  
lan: L. Stoeven's Bureau; Chemnitz: Fr. Vögt; Frank-  
furt a. M.: E. Jaeger sche u. J. C. Hermann'sche Buch-  
druckerei & Co.; Görilitz, Jena-D. Hanover: C. Schmid;  
Paris: Horas, Lassite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube  
& Co.; Südd. Annons-Bureau; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

vom 10. d. M. mehren sich die Anzeichen, daß die  
Bevölkerung des Krieges müde ist. Die Hämmer  
der Eingeborenen sind jedoch bemüht, dieselben  
zu Kundgebungen friedlicher Gesinnungen zurück-  
zubringen. Die Wahl eines neuen Sultans hat  
sich nicht befähigt.

Bern, Freitag, 13. Februar, Abends. (W. T. B.) Der Bundesrat hat nunmehr das Decret er-  
lassen, durch welches die Abstimmung des schweizer-  
schen Volkes über den Revisionsentwurf der  
Bundesverfassung definitiv auf den 19. April d. J.  
festgesetzt wird.

Die hiesige Kantonalregierung hat zur Organis-  
ierung der katholischen Gemeinden im Jura einen  
besonderen Kommissar dorthin abgesandt.

Der Große Rat von Wallis hat die Beteili-  
gung der Kantonalregierung an der Vertheilung  
der Eigne-d'Italie abgelehnt.

Rom, Freitag, 13. Februar, Nachmittags.  
(W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Deputa-  
tenkammer wurde bei Berathung der Vorlage über  
die Circulation der Banknoten eine von der Linken  
und dem Centrum beantragte und von der Regie-  
rung acceptierte Tagesordnung, wonach die Kammer  
in die Specialberathung des Gesetzentwurfs einzutreten  
beschließt, mit großer Majorität angenommen.

St. Petersburg, Freitag, 13. Februar, Nachmittags.  
(W. T. B.) In Vertretung des durch ein leichtes Unwohlsein verhinderten Kaisers Alex-  
ander hatte sich heute Mittag der Großfürst-Thron-  
folger nach Gatschina begeben, um daselbst den  
Kaiser von Österreich zu begrüßen. Dagegen wurde  
der Kaiser Franz Joseph bei der Ankunft auf dem  
hiesigen Bahnhof vom Kaiser Alexander in Person und von sämtlichen Mitgliedern der  
kaiserlichen Familie auf das Herzlichste empfangen.  
Bei der Fahrt durch die mit Flaggen geschmückten  
Straßen wurde der hohe Gas von der Bevöl-  
kerung sympathisch begrüßt. Der Aufenthalt des  
Kaisers am hiesigen Hof dauert bis zum 22. d. M.

## Tagesgeschichte.

1. Berlin, 13. Februar. In der heutigen Sitzung  
des Reichstags wurde eine reichhaltige Tagesordnung  
erledigt. Zunächst wurde die gestern regennige Ber-  
athung über den Antrag der Abg. Bernards und  
Windfuhr an Abänderung der Geschäftsbewilligung fort-  
gesetzt und schließlich mit Überweisung dieses Antrags  
an die Geschäftsbewilligungskommission beendet. Es folgte  
die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die  
Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegs-  
leistungen der Gemeinden, zu welchem die Abg. Grumb-  
recht und Walpurgis eine Reihe von Änderungsbe-  
antragt hatten. Die beiden ersten Paragraphen des Ent-  
wurfs wurden in folgender Fassung vom Hause an-  
genommen:

§ 1. Für die innerhalb des Gebietes des vorläufigen  
Reichsstaates aus Anlaß des Krieges gegen Frank-  
reich aus Gründen des § 2 des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen  
und deren Vergütung von 11. Mai 1861 (Bundesgesetzblatt  
von 1867 S. 125) ohne gesetzlichen Anprall auf Gewährung  
erfolgten Kriegsleistungen der Gemeinden in den letzten zwei  
Jahren bestimmt das gegenwärtige Gesetz nach-

zurückspringt.

§ 2. Die Vergütung erfolgt: 1) für die Gewährung von

Kaufmannswaren nach dem Gesetzartikel, welcher den Bundes-

gebot über die Quartermittlung für die denselbe Macht

während des Friedenszustandes vom 26. Juni 1868 (Bundesge-  
setzbl. S. 225) beigefügt ist. Außerdem soll denjenigen Ge-  
meinden, welche die Quartermittlung nicht als das Doppelte  
der einfachen Gewissenssicherung dafür angewendet haben, der  
Zahm, welcher das Doppelte des Gesetzes übersteigt —  
bedenkt jedoch bis zu dem Betrage der einfachen Gewissens-  
sicherung — erfasst werden; 2) für geleistete Sporthilfe nach  
dem für Friedenszeiten geistlich beschafften Vergütungsfällen;  
3) für die im § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1861 neben

— nur Chor statt Solo — verwandtschaftlich auf Zum-  
stieg zurück.

Fr. Marie Wicke, deren virtuos tüchtige und musi-  
kalisch geädigte Leistungen bekannt sind, spielt Chopin's  
L-moll-Concert mit einige Solopieces. Am vollen-  
sten gelang ihr die Ausführung des ungewöhnlich schwieri-  
gen Schlussstückes des Concerts. Auffallend hat der Soli-  
stein Neigung zugemommen, überragende Tempi zu neh-  
men — so in den beiden ersten Sägen des Concerts,  
in der Eigne von L. Berger — und bei der Ausfüh-  
rung passageren Sägen zu einem. Aber die vorneh-  
liche Fertigkeit der Singer darf nur dem Zwecke dienen,  
die Kunst fertig, klar und im Ausdruck ihres geban-  
lichen Inhalts ständig wiederholen. Den Schluss des über-  
langen Concerts machte Wendelschöns-Werkstatt zur „Anti-  
gone“. Der Einbruck dieser tembanten, weltdichten Musik  
wollt sicherlich wunderbare Empfinden und Erfassen  
der sophistischen Poësie mit ihrem plasti- und schönen  
Ebenmaß der Structur und ihrem breiten schwungvollen  
Strom der Form, bleikt immer ein tiefs erregender.  
Ton und Wort sind in ihrer ethisch reinen und hoch-  
hebenden Wirkung ganz eigenartig und einzig, selbst mit  
dem erläuternden, schildernden und verbindenden Text,  
so schwachen Erfolg für Sopholes-Wendelschöns-Werkstatt

Behandlung des Chorzyces in der ganzen Longhaltung,

so sehr sie auch von untern modernen Standpunkt der

Musik ausgeht und antikgriechisch genannt werden kann,

bleibt ein generaler Griff. Und die östere, der metrischen

Zugung und den zusammengehörigen Sinne der Worte

im Einzelnen widerstreitende Declamation, die sich der

einheitlichen rhythmischem Gliederung fügen müste, ent-  
hält daran nichts. Denn der rhythmische Gesamtheit der Melodie und

des Ausdrucks übertragen und verdecken völlig die wi-  
dersprechenden Details. Die Ausführung — auch der

den Vorpanne bezeichneten Dienste x. nach den am Ende der  
Zeitung in gewöhnlichen Zeitvertreibsblättern abdruckten Preisen;  
4) für die Vergabe von Räumlichkeiten zu Büchen, Handwerks-  
höfen und zur Unterbringung von Militärscheinen nach dem  
von den Gemeinden dafür nachweislich gemachten Befehl;

5) für die über den am Ende der Zeitung in gewöhnlichen Zeit-  
vertreibsblättern abdruckten Preisen zu bezahlende Ver-  
gütung.

Hinter § 2 wird auf den Antrag des Abg. Grumb-  
recht ein neuer Paragraph folgenden Inhalts ver-  
schlossen:

Die Anträge auf Vergütung werden von den oben  
Bewilligungsbehörden, bei welchen dieselben zu liefern sind,  
nach den Ergebnissen der jüngstendurchgeföhrten Erhebungen

§ 3 erhält folgende Ergänzung:

Die zur Vergütung erforderlichen Mittel sind aus dem  
Bundesamt der Staaten des vorläufigen Reichsstaates

aus der französischen Kriegsleistungssolidarität zu ent-  
nehmen und den einzelnen Staaten in den von denselben nach  
gewiesenen und bewilligten Beiträgen zur Vergütung zu liefern.

Den Gemeinden und gebürgten Kommunen  
werden die Verhältnisse der Vergütung zur Vergütung  
zur Gewissenssicherung der Gemeinden und gebürgten  
Kommunen beziehend auf die Verhältnisse der Vergütung  
zur Gewissenssicherung der Gemeinden und gebürgten  
Kommunen.

§ 4 wird sodann unverändert genehmigt, womit die  
zweite Berathung beendet ist.

Hierauf wurde in dritter Berathung der Abschlus-  
vertrag zwischen dem deutschen Reich und der  
Schweiz, sowie der Vertrag mit Brasilien ohne Be-  
ratung genehmigt. — Bei der nun folgenden ersten Be-  
ratung des Entwurfs einer Strandungsvorschrift wurde  
nach einigen Bemerkungen der Abg. Schmidt, v. d. Frei-  
den, Mosle und Dölo abgestimmt, die Vorlage einer  
Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. — Das  
Haus tritt nun in die erste und zweite Berathung des  
Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nach-  
trags.

Der Präsident des Reichstagsvereins Delbrück will nur  
das Wort ergreifen, um die geistige Bedeutung des Ab-  
schlusses für Frankreich anzuhören, ob es die im Nach-  
trage verlangten 14.000 Taler für Rechtsverletzung ver-  
dienten Angesicht haben wird.

Die Abgeordneten der Verhandlungen betonen, daß  
der Entwurf eines Gesetzes wegen Aussage von Reichs-  
vorsatz wird noch in der laufenden Session des Reichs-  
tags zur Vorlage gelangen. Die Vorlage des Bank-  
gesetzes ist dagegen erst für die Verhandlung des Reichs-  
tags in Aussicht genommen. — In dieser Woche sollen  
auch im Bundesrat die Berathungen über die Gi-  
veilgezeuge beginnen. — Über die vorgestern statt-  
gefondene Sitzung des königl. Gerichtshofes für  
kirchliche Angelegenheiten wird berichtet: Den  
Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Frage:  
Ob, nachdem die Vorarbeiten wider den Erzbischof  
verbunden waren, eine Abstimmung abgeschlossen, mit Rücksicht auf den Ausfall derselben genügt § 28 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 das Verfahren eingestellen, oder ob nach § 29 der Angeklagte zu mündlicher Verhandlung  
vorgesehen sei. Das Resultat der Berathung war, daß  
das Rechte eingetreten habe, und wird demgemäß der  
Erzbischof unter Würdigung der von den Beamten der  
Staatskanzlei angetuenden Anschuldigungen, zur mündlichen Verhandlung vorgeladen werden. Die  
Abgeordnete wird aber wegen mehrerer Umstände nicht vor  
Mitte April stattfinden können, und ist dann wohl laut  
dem publicischen Regulativ zu erwarten, daß dieselben  
Mitglieder des Gerichtshofs, welche an der einleitenden  
Sitzung Anteil genommen haben, die Sache bis zum  
Schluß fortzuführen. — Der Kultusminister bestätigt  
nicht allein, wie förmlich öffisch genehmigt wurde, die  
öffentlichen Localschulinspektionen der Rheinprovinz abzu-  
schließen, sondern es werden gegenwärtig im Kultus-  
ministerium auch Vorbereitungen getroffen, um für die  
ganze Rheinprovinz weitere Kreisschulinspektionen  
anzustellen. Die Anstellungen sollen nach der  
„R. A.“ zunächst provisorisch erfolgen. — Beim Bot-  
schafter Österreich-Ungarns Grafen Alois Caroly ist  
heute Abend eine Soiree und Ballfeierlichkeit, zu welcher  
über 200 Einladungen ergangen sind. Unter den ge-  
laden Gästen befinden sich die Oberen und Oberhof-  
räte, die Fürstlichkeiten, die aktiven Staatsminister, die  
Generalitäts- und andere höhere Militärs und das ge-  
samte Corps diplomaticum mit ihren Damen. Gegen-  
über standen die Kaiserin sowie der Kronpr